Zukunftsfonds Steiermark

Hinweis zur Anonymisierung:

Gemäß § 28 Abs.2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die dem Grundrecht auf Datenschutz unterliegen.

Im Sinne dieser rechtlichen Verpflichtung mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

GZ: LRH 20 Z 1/2006 - 17

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRÜ	FUNGSGEGENSTAND	4
2.	ORC	SANISATION	6
	2.1	ERRICHTUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	
	2.2	GESCHÄFTSSTELLE	
		2.2.1 Personal	
	2.3	AUSSCHREIBUNGEN	
		2.3.1 Ausschreibungsschwerpunkte	
		2.3.2 Anzahl der Projekte	
	2.4	GREMIEN DES ZUKUNFTSFONDS	13
		2.4.1 Kuratorium	13
		2.4.2 Expertenbeirat	16
	2.5	LEITLINIEN UND STRATEGISCHE GRUNDSÄTZE	18
		2.5.1 Leitlinien	18
		2.5.2 Strategische Grundsätze	
	2.6	FÖRDERUNGSGRUNDSÄTZE	20
	2.7	BERICHTE DES ZUKUNFTSFONDS	
3.	FINA	ANZEN DES ZUKUNFTSFONDS	24
4	ÜRF	RPRÜFTE PROJEKTE	28
••	4.1	PROJEKTE IM BEREICH DER ZF-GESCHÄFTSTELLE	
		4.1.1 Anmerkungen zum Projekt A	
		4.1.2 Anmerkungen zum Projekt B	
	4.2	PROJEKTE IM BEREICH DER SFG	
		4.2.1 Anmerkungen zu einzelnen Projekten	_
	4.3	PROJEKTE IM BEREICH DER A9 KULTUR	
		4.3.1 Anmerkungen zu einzelnen Projekten	
	4.4	PROJEKTE IN DER FA 6A JUGEND, FRAUEN, FAMILIE UND	
		GENERATIONEN	43
		4.4.1 Anmerkung zu einem Projekt	43
	4.5	PROJEKT IN DER FA 8B GESUNDHEITSWESEN	44
	-	4.5.1 Anmerkung zum Projekt	
5.	FES	TSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	47
J.			

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A Abteilung

BGBL Bundesgesetzblatt

bzw beziehungsweise

dh das heißt exklusiv

FA Fachabteilung
FH Fachhochschule

GesmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GO Geschäftsordnung

inkl inklusiv

LBH Landesbuchhaltung

LHStv Landeshauptmannstellvertreter

LR Landesrat

LRH Landesrechnungshof

LRH-VG Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz

L-VG Landes-Verfassungsgesetz

MWSt Mehrwertsteuer

rd rund

RHI Radex Heraklith Industries

RSA Regierungssitzungsantrag

RSB Regierungssitzungsbeschluss /-beschlüsse

RS-Brief Rückschein-Brief

SFG Steirische Wirtschaftsförderungs-GesmbH

ua unter anderem

WIFI Wirtschaftsförderungsinstitut

ZF Zukunftsfonds

ZFG Zukunftsfondsgesetz

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat den "Zukunftsfonds Steiermark" überprüft.

Zuständige politische Referentin war bis 2. November 2005 Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, seit 3. November 2005 ist es Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder.

Prüfungsgegenstand waren insbesondere

- die Organisation des Zukunftsfonds und
- die bereits abgerechneten Projekte.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist gemäß § 3 (4) Zukunftsfondsgesetz gegeben, der dem Landesrechnungshof die Kontrolle der Gebarung des Zukunftsfonds einräumt. Weiters ist in den Förderverträgen das Kontrollrecht für den LRH eingeräumt.

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Geschäftstelle des Zukunftsfonds und der betroffenen Abteilungen sowie die Einschau bei den Förderungsnehmern.

Die Prüfung fand im Sommer 2006 statt und betraf den Zeitraum von der Gründung im Jahr 2001 bis zum Abschluss des Jahres 2005.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben ua durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Innerhalb der im § 28 Abs. 1 LRH-VG festgelegten Dreimonatsfrist sind Stellungnahmen von Herrn Landesrat Dr. Christian Buchmann (Ressort Finanzen und Landeshaushalt bzw. Ressort Wirtschaft und Innovation) und von Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder eingelangt. Diese Stellungnahmen wurden direkt bei den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann:

Der gegenständliche Prüfbericht wird seitens des Landesfinanzreferenten zur Kenntnis genommen.

2. ORGANISATION

2.1 Errichtung und rechtliche Grundlagen

Das Land Steiermark hat zur Förderung innovativer und zukunftsweisender Projekte in den Bereichen

- Wirtschaft,
- · Wissenschaft,
- Forschung,
- Technologie,
- Qualifikation,
- Kunst und Kultur sowie
- Jugend

einen Landesfonds mit der Bezeichnung "Zukunftsfonds Steiermark" - im Folgenden kurz "Zukunftsfonds" - errichtet.

Im RSB vom 28. Mai 2001 wurde mehrheitlich beschlossen, das dem RSB beigeheftete Zukunftsfonds-Gesetz (ZFG) dem Steiermärkischen Landtag vorzulegen.

Die gesetzliche Grundlage des Zukunftsfonds wurde mit dem Landesgesetz Nr. 75/2001 geschaffen, welches in der Landtagssitzung am 3. Juli 2001 einstimmig beschlossen wurde und am 1. November 2001 in Kraft trat.

Das ZFG umfasst die folgenden Paragrafen:

- § 1 Errichtung, Zweck, Verwaltung
- § 2 Aufbringung der Mittel
- § 3 Gebarung

- § 4 Grundsätze der Förderung
- § 5 Förderungswerber
- § 6 Förderungsvoraussetzungen
- § 7 Arten der Förderung
- § 8 Durchführung der Förderung
- § 9 Widmungsgemäße Verwendung
- § 10 Kuratorium
- § 11 Expertenbeirat
- § 12 Gemeinsame Bestimmungen für Kuratorium u. Beirat
- § 13 Geschlechtsspezifische Bezeichnungen
- § 14 Inkrafttreten

2.2 Geschäftsstelle

Der Zukunftsfonds wird von der Landesregierung verwaltet.

Die **Geschäftstelle** des Fonds befindet sich der Geschäftseinteilung zufolge in der Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz, in der

Abteilung 3 Wissenschaft und Forschung.

Allerdings gibt es auch Projekte, die außerhalb der Geschäftsstelle abgewickelt wurden, und zwar in der

- Steirischen Wirtschaftsförderungs-GesmbH (SFG),
- FA 6C Jugend, Frauen, Familie und Generationen,
- A 9 Kultur und anfänglich in der
- FA 13B Bau- und Raumordnung und Energieberatung.

Diese Vorgangsweise war zu Beginn des Zukunftsfonds notwendig, da damals zuwenig Personal für die Durchführung der Projekte vorhanden war.

Mit dem Einrichten einer Controlling-Stelle für den Zukunftsfonds im Dezember 2004 wurde diese Situation entschärft, sodass seit diesem Zeitpunkt keine Projekte mehr von anderen Abteilungen abgewickelt werden. Eine Ausnahme bildet die Zusammenarbeit mit der SFG, wo nach wie vor unternehmensbezogene Projekte abgewickelt werden.

Insgesamt waren zum Prüfungszeitpunkt rd 150 Projekte des Zukunftsfonds in verschiedenen Abwicklungsstadien in Arbeit.

2.2.1 Personal

Für den Zukunftsfonds sind von der Abteilung zwei Akademiker mit einem Beschäftigungsausmaß von je rd. 25 % abgestellt, sowie eine Vollzeit-Assistenzkraft.

Um den großen Arbeitsanfall zu bewältigen, wurde zusätzlich eine externe Controlling-Kraft eingesetzt. Diese zugekaufte Dienstleistung wird aus Mitteln des Zukunftsfonds bezahlt.

Nachstehend sind die RSB und die dazugehörigen Arbeitszeiträume der Controllingkraft mit den dazugehörigen Kosten des Controllings angegeben:

Regierungs- sitzungs- beschluss	Zeitraum	Kosten inklusive Mehrwertsteuer
-	1. Dezember 2004 – 31. Mai 2005	€35.910
4. Juli 2005	1. Juli 2005 – 30. Juni 2006	€78.660
12. Juni 2006	1. Mai 2006 – 31. Dezember 2006	€47.880

Beim ersten und zweiten Zukauf dieser Controlling-Leistungsstunden wurde direkt vergeben bzw. ein verkürztes Verfahren gewählt, beim dritten Personalzukauf erfolgte wiederum eine Direktvergabe wegen des Unterschreitens der Wertgrenze.

Diese Vorgangsweise ist deswegen als problematisch anzusehen, weil eine fortgesetzte Aneinanderreihung von Verträgen ein Unterlaufen des Vergaberechtes ermöglicht.

Der Landesrechnungshof empfiehlt einen längerfristigen Planungshorizont, da auch der Zukunftsfonds längerfristig bzw. mehrjährig angelegt ist.

Die doppelte Berechnung der Monate Mai und Juni im Jahr 2006 geht auf das vorzeitige Aufbrauchen der eingekauften Arbeitsstunden wegen erhöhten Arbeitsanfalls zurück.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Prüfberichtes wurden die Controllingleistungen des Zukunftsfonds extern vergeben. Der Landesrechnungshof empfiehlt einen längerfristigen Planungshorizont hinsichtlich der Vergabe dieser Controllingleistungen zu berücksichtigen (die Vergabe erfolgte in Zeiträumen von 6 bis 12 Monaten). Die Abteilung 3 war seit Gründung des Zukunftsfonds im Jahr 2001 um eine entsprechende personelle Aufstockung bemüht, um die im Zusammenhang mit dem Fonds anfallenden Arbeiten bewältigen zu können. Mit 15.1.2007 wurde die bisher externe Controllingkraft in den Landesdienst übernommen und konnte somit der vom Landesrechnungshof angeregte langfristige Planungshorizont bereits erreicht werden. Dadurch ist eine weitere Verlängerung der extern vergebenen Controllingaufträge für den Zukunftsfonds nicht mehr relevant.

2.3 Ausschreibungen

Beim Zukunftsfonds werden im Zuge einer Ausschreibung bestimmte Zeiträume bekannt gemacht, innerhalb derer Projekte eingereicht werden können.

Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgten drei solcher öffentlichen Einladungen. Eine vierte Ausschreibung wurde zum Prüfungszeitpunkt im Sommer 2006 gerade vorbereitet.

2.3.1 Ausschreibungsschwerpunkte

Die Schwerpunkte wurden im Laufe der Zeit geringfügig verändert.

Schwerpunkte der ersten Ausschreibung:

- Gesundheit, Medizin und Biotechnologie,
- Nanotechnologie und Werkstoffe (inklusive Fahrzeug und Weltraum),
- Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Nachhaltigkeit und Umwelt (einschließlich Wasser und Verkehr),
- Wissensmanagement und Qualifikation,
- Kunst, Kultur, Jugend und Soziale Angelegenheiten.

Schwerpunkte der zweiten Ausschreibung:

- Gesundheit Klinische Forschung, Gesundheitsbezogene Forschung,
 Pflegewissenschaften und Sozialforschung,
- Erneuerbare Energiequellen mit dem Schwerpunktbereich Biomasse,
- Werkstoffe und Nanotechnologie im besonderen im Hinblick auf die Nanoinitiative Österreich,
- Mobilität: insbesondere Incoming von erstklassigen Wissenschaftern in Ergänzung bereits bestehender EU-Förderprogramme.

Schwerpunkte der dritten Ausschreibung:

- Gesundheit, Medizin und Biotechnologie,
- Technik und Werkstoffe,
- Kunst, Kultur Jugend und Soziale Angelegenheiten,
- Wissensmanagement und Qualifikation,
- Nachhaltigkeit und Umwelt (einschließlich Wasser und Verkehr)
- Informations- und Kommunikationstechnologien.

2.3.2 Anzahl der Projekte

Da bei der ersten Ausschreibung zunächst noch keine genauen Spezifikationen für Projekte vorlagen, kam es zu einer sehr großen Anzahl von Projektanträgen.

Bei den beiden darauf folgenden Einladungen gab es bereits detaillierte Vorgaben, denen die eingereichten Projekte zu entsprechen hatten.

In der nachstehenden Übersicht sind die Ausschreibungszeiträume und die Anzahl der eingereichten bzw beschlossenen Projekte dargestellt:

Ausschreibungszeitraum	eingereichte Projekte	genehmigte Projekte	ab- gerechnete Projekte
17. Mai - 11. Juli 2002	470	74	27 (36 %)
1. Februar - 2. November 2004	157	55	5 (9 %)
1. Februar - 28. Februar 2005	55	23	1 (5 %)
insgesamt	682	152	33 (22 %)

Zum Prüfungszeitpunkt Mitte 2006 wurden weitere rd. 17 Projekte von der LBH kontrolliert und befanden sich somit kurz vor der Finalisierung. Berücksichtigt man diese fast abgeschlossenen Projekte, so ergeben sich folgende Werte:

Ausschreibungszeitraum	eingereichte Projekte	genehmigte Projekte	ab- gerechnete und fast fer- tige Projekte
17. Mai - 11. Juli 2002	470	74	37 (50 %)
1. Februar - 2. November 2004	157	55	12 (22 %)
1. Februar - 28. Februar 2005	55	23	1 (5 %)
insgesamt	682	152	50 (33 %)

Auch wenn ein Gutteil der Projekte bereits von vorneherein mehrjährig geplant war und auch deshalb im Sommer 2006 erst 36 % bzw 50 % der Projekte aus der ersten Ausschreibung fertig gestellt sind, sollte doch nach Möglichkeiten gesucht werden, Abläufe zu straffen oder durch vermehrten Personaleinsatz eine zeitnahe Abwicklung der Förderungen zu gewährleisten.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Vom Landesrechnungshof wurde eine zeitoptimierte Abwicklung der im Zukunftsfonds laufenden Projekte angeregt und empfohlen dies durch eine Straffung bei Abläufen oder durch erhöhten Personaleinsatz zu erreichen. Hinsichtlich einer weiteren Ablaufoptimierung wird die Geschäftsstelle selbstverständlich entsprechende Schritte überlegen und umsetzen, mit einer weiteren personellen Verstärkung des Zukunftsfonds wird aufgrund der aktuellen Personalübernahme in nächster Zeit nicht zu rechnen sein.

2.4 Gremien des Zukunftsfonds

2.4.1 Kuratorium

Dem ZFG zufolge ist das Kuratorium das Organ für die strategische Planung und Koordinierung der Fondsaktivitäten sowie Plattform für den umfassenden Informationsaustausch zwischen den an der Realisierung des Fondszweckes interessierten Personen, Gruppen und Institutionen. Vorsitzender des Kuratoriums ist der Landeshauptmann von Steiermark.

Das Kuratorium bestand im Sommer 2006 aus elf Personen, nämlich

dem Landeshauptmann,	Vorsitzender Mag. Franz VOVES
	Dr. Hannes ANDROSCH
	Landesrat Dr. Christian BUCHMANN
sieben Mitgliedern, die von der	 Landesrätin Mag. Kristina EDLINGER- PLODER
Landesregierung für eine Funk-	Senator Dr. Dieter HUNDT
tionsdauer von fünf Jahren be- stellt werden,	 UnivProf. DiplIng. Dr. Peter PASCHEN
	 1. LHStv. Hermann SCHÜTZEN- HÖFER
	Landesrätin Dr. Bettina VOLLATH
einem von den steirischen Universitäten vorgeschlagenen Mitglied,	UnivProf. Dr. Alfred GUTSCHEL- HOFER
einem von der Joanneum Research ForschungsgesmbH vorgeschlagenen Mitglied,	Prof. Dr. Bernhard PELZL
einem von den steirischen Fachhochschuleinrichtungen vorgeschlagenen Mitglied.	Ing. Mag. Peter HOCHEGGER

Die drei letztgenannten Mitglieder des Kuratoriums werden ebenfalls von der Landesregierung auf eine Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Ausscheidende Mitglieder sind durch Neubestellung für den Rest der Funktionsperiode des Kuratoriums zu ersetzen.

Zum Beschluss des Kuratoriums ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erforderlich. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig. Näheres bestimmt die Geschäftsordnung, die am 29. Oktober 2001 vom Kuratorium in seiner ersten Sitzung beschlossen wurde.

Dem Kuratorium obliegen folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über die Förderungsprogramme, welche insbesondere die strategischen Zielsetzungen und Schwerpunktsetzungen der Fondsaktivitäten konkretisieren sowie über die Förderungsrichtlinien bzw. die Vorschläge hiezu an die Landesregierung,
- Beschlussfassung über den Jahresbericht,
- Beschlussfassung über die Vorschläge für die Mitglieder des Expertenbeirates.

In der GO des Kuratoriums finden sich übliche und sinnvolle Bestimmungen; die gem § 10 Abs 1 geführten Protokolle sind informativ und aussagekräftig.

Entgegen der Bestimmung des § 2.3 der GO trat das Kuratorium nicht mindestens einmal jährlich zusammen. Vielmehr fanden seit dem Bestehen des Kuratoriums die nachstehenden Sitzungen statt:

Sitzung	Datum
1. Sitzung, Gründung	29. Oktober 2001
2. Sitzung	26. Mai 2004
3. Sitzung	5. Juli 2006

Nach Ansicht des LRH sollte entweder der Geschäftsordnung gefolgt werden oder diese entsprechend angepasst werden.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Auf Einhaltung von § 2.3 der GO des Kuratoriums, wonach zumindest einmal jährlich eine Kuratoriumssitzungen abzuhalten ist, wird künftig ein verstärktes Augenmerk gelegt werden. Durch die Einrichtung des Steirischen Forschungsrates als künftiges Beratungsgremium der Steiermärkischen Landesregierung werden die weiteren Gremien und ihre Aufgaben einer Evaluierung unterliegen. Entsprechende Veränderungen können dann in einer Novellierung des Gesetzes Niederschlag finden.

2.4.2 Expertenbeirat

Die Mitglieder des Expertenbeirates sowie der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden über Vorschlag des Kuratoriums von der Landesregierung auf eine Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt und müssen aus folgenden Bereichen kommen:

- Wirtschaft, Wissenschaft,
- anwendungsorientierte Forschung und Technologie,
- Qualifizierung und Beschäftigung,
- Kunst und Kultur sowie
- Jugend.

Zum Prüfungszeitpunkt setzte sich der Expertenbeirat aus den nachstehenden Personen zusammen, die insgesamt die genannten Felder abdecken:

- Univ.-Prof. Mag. Dr. Manfred PRISCHING (Vorsitzender),
- Mag. Dr. Fritz ANDREAE,
- Dipl.-Ing. Dr. Günter GETZINGER,
- Dipl.-Ing. Dr. Martha MÜHLBURGER,
- Dr. Ernst G. WUSTINGER.

Die Aufgaben des Expertenbeirates sind vor allem

- die Begutachtung der Förderansuchen,
- die Erstellung von Vorschlägen für die Förderungsrichtlinien,
- die Erstellung von Vorschlägen für Förderungsprogramme.

Zur Beschlussfähigkeit des Expertenbeirates ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erforderlich. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig. Näheres bestimmt die Geschäftsordnung, die in der ersten Sitzung am 1. Februar 2002 beschlossen wurde und übliche und sinnvolle Festlegungen enthält. Die Bestimmung, zumindest zwei Sitzungen pro Jahr abzuhalten, wurde eingehalten.

Nach § 11(3) ZFG sind ausscheidende Mitglieder durch Neubestellung für den Rest der Funktionsperiode des Expertenbeirates zu ersetzen.

Der LRH stellte fest, dass ein seinerzeitiges Mitglied wohl bei der ersten Sitzung am 1. Februar 2002 anwesend war, in den darauf folgenden 23 Sitzungen jedoch nicht. Erst mit RSB vom 27. Februar 2006 wurde dieses Mitglied ersetzt.

Wenngleich die Funktionsfähigkeit des Expertenbeirates laut Geschäftsordnung gegeben war, wäre ein früherer Ersatz des Beiratsmitgliedes zur Abdeckung der gewünschten Wissenschaftsfelder zweckmäßig gewesen.

2.5 Leitlinien und strategische Grundsätze

2.5.1 Leitlinien

In der Kuratoriumssitzung vom 29. Oktober 2001 wurden Leitlinien für den Zukunftsfonds beschlossen, die nachstehend in ihren Grundzügen wiedergegeben sind; in den Tätigkeitsberichten des Zukunftsfonds werden diese eingehender erläutert:

• Die Steiermark als Hightech-Produktions-Zentrum:

Insbesondere in zukunftsträchtigen Bereichen wird die industrielle Tradition weiterentwickelt. Durch die Integration von Forschung und Entwicklung in die wirtschaftliche Produktion einerseits und die Interaktion von Wirtschaft und Wissenschaft andererseits entwickelt sich die Steiermark als international anerkannter Hightech-Standort.

Die Steiermark als hochrangiger Forschungs- und Qualifizierungsstandort:

Die Steiermark ist aufgrund ihrer anerkannten Kompetenz in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Bildung und Ausbildung attraktiv für internationale Unternehmen, Lehrende, Forscher und Arbeitnehmer.

Die Steiermark als Bindeglied zwischen der EU und Südosteuropa:

Die Steiermark übernimmt eine aktive Rolle im kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zwischen den Staaten. Sie schafft dazu die entsprechende Infrastruktur, verfügt über die notwendigen Dienstleistungen und über Erfahrung im Aufbau von Netzwerken.

Die Steiermark als Lebensraum mit hoher Qualität:

Die Steiermark ist nicht nur bekannt für ihre Wirtschafts- und Technologieorientierung, sondern auch für ihre kreative Kulturszene und eine Vielzahl touristischer Highlights. Besonders in sozialer und ökologischer Hinsicht steht dieses Land für Lebensqualität.

2.5.2 Strategische Grundsätze

Zusätzlich zu den Leitlinien werden im Tätigkeitsbericht des ZF strategische Grundsätze beschrieben, denen eingereichte Projekte entsprechen sollen:

- Konzeptive Arbeiten zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklungsfähigkeit der Steiermark,
- Projekte mit Pilotcharakter,
- Anschubfinanzierung für neue Infrastrukturen im Bereich Forschung, Bildung oder Ausbildung,
- Unterstützung der Zukunftspotenziale von Unternehmen,
- Programmorientierte Forschungsförderung,
- Ergänzende Kofinanzierung.

2.6 Förderungsgrundsätze

Die Förderung hat nach Maßgabe der Mittel des Zukunftsfonds unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie unter Bedachtnahme auf allfällige Förderungsmöglichkeiten von dritter Seite zu erfolgen und soll die Initiative und wirtschaftlich zumutbare Eigenleistung der Förderungswerber anregen und berücksichtigen.

Die Förderungswürdigkeit eines Projektes ist nach der Bedeutung des Projektes im Hinblick auf die Zwecke dieses Gesetzes und nach seiner Durchführbarkeit zu beurteilen. Auf die Gewährung von Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Förderung durch den Zukunftsfonds ist nur zulässig, wenn ohne sie das Projekt nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden könnte. Sie kann jedoch auch neben einer Förderung durch andere Rechtsträger erfolgen, jedoch sind mehrfache Förderungen zu koordinieren.

Die Zusage einer über mehrere Jahre laufenden Förderung ist zulässig, wenn dies zur Abwicklung des Projektes zweckmäßig ist.

Als Förderungswerber kommen alle physischen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen des privaten und öffentlichen Rechts in Betracht.

Die Förderung erfolgt auf jede geeignete Weise, insbesondere durch

- Geldleistungen in Form nicht rückzahlbarer Förderungsbeiträge,
- die Gewährung rückzahlbarer Darlehen, oder
- die Übernahme von Ausfallshaftungen.

Die Gewährung von Förderungen kann von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden. Ansuchen um Gewährung einer Förderung sind schriftlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung einzubringen.

Die Förderungsgewährung hat in Übereinstimmung mit den Förderungsrichtlinien und Förderungsprogrammen zu erfolgen. Diese können zwar von der Landesregierung erlassen werden, bislang ist das jedoch noch nicht erfolgt.

Zur Anwendung gelangten von Beginn an Richtlinien, die sich an den Grundsätzen des "Fünften Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998-2002)" orientierten und bei Bedarf aktualisiert wurden.

Förderungsbeiträge und Darlehen, deren Gewährung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erfolgte, sowie widmungswidrig verwendete Förderungsbeiträge und Darlehen sind rückzuerstatten.

In einigen Fällen wurde die geplante Projektsumme nicht erreicht, sodass sich unter Beibehaltung des Förderprozentsatzes der Förderbetrag verringerte. Bei einigen im Voraus ausbezahlten Förderungen wurden diese Beträge von den Endbegünstigten ordnungsgemäß zurückgezahlt.

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsbeiträge und Darlehen ist laufend sowie nach Abschluss des Projektes zu überprüfen. Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, jegliche für die Überprüfung durch das Amt der Landesregierung und durch den Landesrechnungshof erforderliche Unterstützung zu gewähren.

2.7 Berichte des Zukunftsfonds

Gemäß § 3 Abs 2 ZFG ist dem Landtag über den Stand und die Gebarung des Zukunftsfonds ein **Jahresbericht** zu erstatten.

Bisher wurden anschließend an die ersten beiden Ausschreibungen, in denen zur Einreichung von Projekten eingeladen wurde, zwei Tätigkeitsberichte erstellt, nämlich der

- Tätigkeitsbericht 2002-2003 und der
- Tätigkeitsbericht 2003-2005.

Entgegen der Berichtspflicht wurde der erste Tätigkeitsbericht nicht dem Landtag vorgelegt, der zweite wurde vom Landtag mit einem Beschluss am 13. Dezember 2005 zur Kenntnis genommen.

In diesen beiden Berichten sind alle geförderten Projekte der ersten bzw der zweiten Ausschreibung nach Schwerpunkten gegliedert aufgelistet.

Anschließend an die vierte Ausschreibung, die im Sommer und Herbst 2006 stattfand, wird ein weiterer Tätigkeitsbericht erstellt werden, der die dritte und vierte Ausschreibung zum Inhalt haben wird.

Der LRH stellt dazu fest, dass dem Prinzip der Jahresberichte nicht gefolgt wurde und empfiehlt entweder eine gesetzeskonforme Vorgangsweise oder aber eine Adaptierung des Gesetzes.

Der Zukunftsfonds wird seit 2001 auch im **Wissenschaftsbericht** des Landes Steiermark erwähnt. Er wird dort im Kapitel über die Tätigkeiten der Landesdienststellen angeführt und kurz beschrieben.

Wie alle Förderungsabteilungen des Landes übermittelte auch die A3 Wissenschaft und Forschung alle Förderungen jährlich an die FA 4A Finanzen und Landesbuchhaltung für den **Förderkatalog des Landes**. In diesem sind die Projekte des ZF einzeln angeführt.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Die Vorlage des Tätigkeitsberichts 2002-2003 an den Steiermärkischen Landtag (entsprechend der Bestimmung in § 3 Abs 2 ZFG) wird nachgeholt, indem dieser Bericht gemeinsam mit dem Bericht der aktuellen Förderperiode vorgelegt werden wird.

Da die Ausschreibungen des Zukunftsfonds nicht zwingend jährlich stattfinden, soll bei der nächsten Gesetzesnovellierung eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Bestimmung (§ 3 Abs 2 ZFG) erfolgen, sodass die künftige Berichtspflicht an die Ausschreibungen gebunden sein soll.

3. FINANZEN DES ZUKUNFTSFONDS

Das Zukunftsfondsgesetz regelt nicht ausdrücklich, ob der Zukunftsfonds als selbständiger Fonds Rechtspersönlichkeit hat oder ein unselbständiger Fonds vorliegt.

Die Bezeichnung als "Landesfonds" (im § 32 L-VG der Terminus für unselbständige Fonds des Landes) im Kontext der anderen gesetzlichen Regelungen legt aber nahe, dass es sich um einen unselbständigen Fonds handelt.

Unselbständige Fonds des Landes werden nach § 32 L-VG von der Landesregierung verwaltet, dh von der nach der Geschäftseinteilung des Amtes zuständigen Organisationseinheit.

Die Mittel solcher Fonds sind Sondervermögen mit einer bestimmten Zweckbindung, die vom Normalhaushalt des Landes abgespalten sind. Das hat auch zur Folge, dass die in einem Finanzjahr nicht verbrauchten Mittel nicht verfallen, sondern im nächsten Finanzjahr weiterverwendet werden können. Rücklagen des Fonds dürfen diesem demnach nicht entzogen werden.

Haushaltsrechtlich sind all jene Mittel als verbraucht anzusehen, die bereits ausgezahlt wurden oder die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen in kommenden Jahren ausgezahlt werden müssen; dh deren Auszahlung also bloß noch nicht fällig ist.

Mittel, die mit Förderungsverträgen Dritten bereits zugesichert wurden, sind demnach als verbraucht anzusehen.

Dem ZFG zufolge werden die Mittel des Zukunftsfonds aufgebracht durch

- 1. Zuwendungen des Landes Steiermark,
- Zuwendungen von Gemeinden des Landes und von gesetzlichen, beruflichen Interessensvertretungen nach Maßgabe der Beschlüsse ihrer zuständigen Organe,
- 3. Erträgnisse aus veranlagten Fondsmitteln,
- 4. Tilgungsraten und Zinserträgnisse aus vom Zukunftsfonds gewährten Darlehen,
- 5. sonstige Zuwendungen.

Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, dass es im Berichtszeitraum außer nach den Punkten eins und drei keinerlei Zuflüsse an den Zukunftsfonds gegeben hat.

In den nachstehenden Tabellen werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung (inklusive der Mittelverbräuche) dargestellt.

Dabei ist bei der Mittelherkunft der jeweilige Wert aus dem RSB bzw der Budgetpost dargestellt, allfällige Differenzen zum Rechnungsabschluss dieser Positionen finden in der Tabelle über den Mittelverbrauch ihren Niederschlag.

Mittelherkunft:	€
Budget 2001	3.633.641,71
Budget 2002	7.267.300,00
Budget 2003	7.267.300,00
Budget 2004	3.600.000,00
Budget 2005	2.156.100,00
Zinsgewinne 2001 – 2004	657.042,00
Zinsgewinne 2005	275.865,12
Summe Zuflüsse bis 31.12.2005	24.857.248,83

Mittelverwendung:	€
Fondsbelastungen 2001	41,71
Fondsbelastungen 2002	10.614.963,60
Fondsbelastungen 2003	1.052.939,24
Fondsbelastungen 2004	9.823.495,54
Fondsbelastungen 2005	2.643.932,84
Verbrauchte Mittel	24.135.372,93
Rückflüsse, Bindungsverringerungen	442.124,63
Effektiv verbrauchter Betrag	23.693.248,30

Status per 31.12.2005	€
Summe Zuflüsse	24.857.248,83
verbrauchte Mittel	23.693.248,30
verfügbarer Restbetrag	1.164.000,53

Entwicklung des Kontostands	€
Kontostand Ende 2002	9.714.722,36
Kontostand Ende 2003	11.974.356,85
Kontostand Ende 2004	13.623.832,82
Kontostand Ende 2005	10.664.208,24

Zum überaus hohen Bargeldbestand ist anzumerken, dass dieser zwar buchmäßig aufscheint, aber zweckmäßigerweise mit den Krediten des Landes Steiermark saldiert wird, um die Zinsbelastung des Landes insgesamt möglichst gering zu halten.

4. ÜBERPRÜFTE PROJEKTE

Die 33 Projekte, die im Sommer 2006 bereits abgeschlossen waren, wurden entweder vom Zukunftsfonds alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen bzw mit der SFG abgewickelt:

Abteilung	Anzahl abgeschlossener Projekte
Geschäftsstelle des Zukunftsfonds in der A 3 Wissenschaft und Forschung	12
A 9 Kultur	3
FA 6A Jugend, Frauen, Familie und Generationen	2
SFG	15
FA 8B Gesundheitswesen (Sanitätsdirektion)	1

Im Zuge der Überprüfung wurde festgestellt, dass es keine einheitliche Vorgangsweise bei der Projektabwicklung durch die verschiedenen Abteilungen gab. Vielmehr wurden jeweils unterschiedliche Modalitäten angewendet.

Allen Projekten ist jedoch gemeinsam, dass ihre Abwicklung nach der Beschlussfassung durch die beiden ZF-Gremien und durch die Landesregierung begann und dass zuletzt eine abschließende Prüfung durch die Geschäftsstelle des ZF in Zusammenarbeit mit der LBH erfolgte. Die SFG-Projekte unterlagen davon unabhängig einem eigenen Kontrollsystem.

4.1 Projekte im Bereich der ZF-Geschäftstelle

Die nachstehenden zwölf Projekte waren zum Prüfungszeitpunkt bereits fertig abgerechnet und wurden vom LRH überprüft:

Projekt- nummer	Projektbezeichnung laut RSB	RSB-Datum	Betrag in €			
1. Aussch	1. Ausschreibung:					
26	Zukunftsfähige Technologien auf Basis Tiermehl und anderer biogener Rohstoffe	17. März 2003	150.000			
60	Zwischenbetriebliches Stoffstrom- management im Raum Leoben	5. Mai 2003	70.000			
177	Engineer your Future - Frauen gestalten Technik. Maßnahmen zur Erhöhung des Ingenieurinnenanteils in steirischen Betrieben	16. Juni 2003	50.000			
223	Ökumene und Ökonomie - Ecume- nism and Economy	9. Dezember 2002	40.000			
244	KIM – Kompetenzzentrum für innovative Membrantechniken	19. Mai 2003	80.000			
261			50.000			
369	Potenzialanalyse Fernstudien- zentrum Steiermark und Zukunfts- konferenz zur Errichtung eines Fernstudienzentrums im Verbund der Hochschulen TU, KFU und FH - Joanneum Gesellschaft mbH	19. Mai 2003	60.000			
435	I i T (Initiative Internetz Trofaiach) (IT-Netzwerk auf regionaler Ebene)	22. Sept. 2003	20.000			

2. Ausschreibung:			
2002	Steirische Substitutionsdatenbank	8. Novem- ber 2004	12.500
2036	"Potential- und Finanzierungsanalyse des Zentrums für medizinische Forschung II (ZMF II) unter besonderer Berücksichtigung der Synergieeffekte durch räumliche Vernetzung der Medizinischen Universität Graz in örtlicher Nähe zum LKH-UnivKlinikum Graz im Hinblick auf die Entstehung eines Human Technologie Styria Clusters" - Kurztitel: "Machbarkeitsanalyse ZMF II unter besonderer Berücksichtigung der Campusentwicklung"	10. Mai 2004	24.000
2050	Studie über die Ursachen und Folgen kindlicher Insassenunfälle	12. Juli 2004	5.250
3. Ausschreibung:			
3035	City Upgrade - "High Spirited Networked City" Open Source Architecture	11. Juli 2005	30.000

Alle Projekte wurden von der Landesregierung und vom Expertenbeirat des ZF einstimmig beschlossen.

Die Überprüfung der zwölf abgeschlossenen Projekte, die von der Geschäftsstelle des Zukunftsfonds abgewickelt wurden, ergab – bis auf die beiden extra beschriebenen Projekte (A und B) – ein insgesamt positives Bild:

- Die eingereichten Projekte wurden einem nachvollziehbaren Auswahlverfahren durch den Expertenbeirat und das Kuratorium unterzogen.
- Es gibt Förderverträge, die alle wesentlichen Vertragselemente, die geltenden Förderrichtlinien und auch die Prüfkompetenz für den Landesrechnungshof enthalten.

- Zu Veränderungen der Projektlaufzeiten gab es entsprechende Ansuchen und Genehmigungen.
- Sowohl die ZF-Geschäftsstelle als auch die Landesbuchhaltung überprüften die Abrechnung der Projekte.
- Bei Unterschreitung der geplanten Projektkosten wurde der Förderbetrag vertragsgemäß anteilig gekürzt.
- Die Berichtspflicht wurde von allen Projektgruppen ordnungsgemäß erfüllt.
- Die Endberichte der Projekte wurden von zusätzlichen Gutachtern bewertet und auf Zielerreichung überprüft. Bei zwei Projekten konnte wegen der Aussagekraft der Berichte darauf verzichtet werden.
- Die Aktenführung ist gut organisiert und übersichtlich strukturiert.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Die Abteilung 3 sieht sich durch die Beurteilung des Landesrechnungshofes darin bestätigt, dass für ein relativ hoch dotiertes und langfristig angelegtes Förderinstrumentarium die Einrichtung eines Förderungscontrollings eine sinnvolle und notwendige Maßnahme darstellt. Bei 2 Projekten wurden vom Landesrechnungshof Anmerkungen (4.1.1 und 4.1.2) gemacht.

Im Jahr 2001 wurde die A3 beauftragt, sämtliche Agenden im Zusammenhang mit der Errichtung, Betreuung und der Abwicklung des Zukunftsfonds zu übernehmen. Von Anfang an wurde von der Abteilungsleitung darauf hingewiesen, dass entsprechende Personalressourcen für die zusätzlich anfallenden Tätigkeiten notwendig sind, dies wurde auch in den Erläuterungen zum Zukunftsfondsgesetz festgehalten. Aufgrund der restriktiven Personalpolitik des Landes konnte eine personelle Verstärkung der A3 jedoch erst mit 15.1.2007 erreicht werden, vom 1.12.2004 bis zum 14.1.2007 musste das Fördercontrolling über eine externe Mitarbeiterin abgedeckt werden. Daher war es in der Anfangsphase des Zukunftsfonds mit den damals vorhandenen Kapazitäten gerade möglich, die Basis für ein umfassendes Fördercontrolling zu schaffen, die Umsetzung konnte jedoch nicht in allen Punkten erfolgen.

4.1.1 Anmerkungen zum Projekt A

Bei diesem Projekt wurden die Bestimmungen des Standard-Fördervertrages durch die Geschäftsstelle des ZF derart abgeändert, dass anstelle der Original-rechnungen lediglich von den Projektpartnern selbst erstellte Bestätigungen als Verwendungsnachweise genügen sollten.

Auch wurde statt einer Rechnung über Drucksachen lediglich ein Kostenvoranschlag als Verwendungsnachweis vorgelegt und akzeptiert.

Durch diese Vorgangsweise der ZF-Geschäftsstelle wurden Überprüfungsmöglichkeiten auf Plausibilitätsüberlegungen reduziert.

Diese Vorgangsweise steht im Widerspruch zum § 9 ZFG, demzufolge die widmungsgemäße Verwendung der Fördergelder zu überprüfen ist. Sie steht auch im Widerspruch zu den im Fördervertrag enthaltenen Richtlinien, denen zufolge Aufwendungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung dem Projekt zuzuordnen sind.

Dadurch wurde es auch dem LRH unmöglich gemacht, dieses Projekt zu überprüfen, obwohl dies im Fördervertrag im § 10 ausbedungen ist.

Der LRH stellt dazu fest, dass dieses Projekt hätte richtliniengemäß abgerechnet werden müssen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Die Gesamtkosten im angesprochenen Projekt A (4.1.1) wurden auf Plausibilität geprüft, das definierte Projektziel konnte jedoch eindeutig erreicht werden. Mit Einstellung einer Controllingkraft wurde dann die von Beginn an vorgesehene, noch umfassendere Prüfung bei allen Projekten möglich, sodass die Beschränkung auf Plausibilitätskontrollen inzwischen auszuschließen ist.

4.1.2 Anmerkungen zum Projekt B

Die geförderte Gesellschaft steht im Eigentum eines Vereins und hat zwei Projekte beim ZF eingereicht, wobei das erste Projekt in den Jahren 2003 und 2004 abgewickelt wurde und zum Prüfungszeitpunkt im Sommer 2006 bereits abgeschlossen war.

Im **Belegsverzeichnis** für das Jahr 2004 wurde sowohl die Spalte "Bruttobeträge" als auch die Spalte "Nettobeträge" mit den dazugehörigen Brutto- (inkl MWSt) bzw Nettobeträgen (exkl MWSt) ausgefüllt. Bei den Nettobeträgen wurde die Position "Nicht abzugsfähige Vorsteuer" in Höhe von €8.662,58.- addiert, sodass sich eine Brutto-Projektkosten-Summe in Höhe von €59.972,25 ergibt.

Allerdings wurde dieselbe MWSt-Position auch in der Bruttospalte angeschrieben und bei der Summenbildung mitaddiert, sodass diese Brutto-Projektkosten-Summe einen höheren Wert ergibt, da die MWSt in ihr zweimal enthalten ist. In der Belegaufstellung für das Jahr 2003 wurde gleich vorgegangen.

Eine Doppelförderung der MWSt-Anteile liegt in diesem Fall jedoch nicht vor, da die LBH bei ihrer Überprüfung diese Position nicht berücksichtigte.

Dem LRH wurde von der Geschäftsführung zugesagt, in Hinkunft auch für derartige Abrechnungen die Unterstützung einer Steuerberatungskanzlei in Anspruch zu nehmen.

Die Gesellschaft hat ein und denselben Beleg über €15.000.- sowohl

- im Referat 4 Qualifizierung und Beschäftigung der Abteilung 14 Wirtschaft und Arbeit als auch in der
- > Geschäftstelle des Zukunftsfonds

als Verwendungsnachweis zur Rechtfertigung erhaltener Fördergelder eingereicht.

Bei der Vorlage dieses Beleges in der A 14 Wirtschaft und Arbeit wurde zusätzlich noch eine rechtsverbindliche Erklärung unterzeichnet, derzufolge ebendiese Rechnung von keiner anderen Stelle gefördert wurde bzw wird.

Da die A 14 Wirtschaft und Arbeit bemerkte, dass dieser Beleg mit einem LBH-Stempel bereits als gefördert gekennzeichnet war, hat sie ihn als Verwendungsnachweis nicht anerkannt und eine andere Rechnung verlangt. Eine solche wurde dann von der Gesellschaft auch vorgelegt und von der A 14 akzeptiert.

Nachstehend ist die Stellungnahme der Gesellschaft zu diesem Sachverhalt (um die Einleitung und die Grußformel gekürzt) wiedergegeben:

"Ausgangslage für die Rechnungseinreichung bei beiden Förderstellen

Im - diesen Sachverhalt betreffenden - Förderungsübereinkommen vom 17. September 2003 wird gemäß § 3, Abs. (2) die Förderung in der Höhe von € 50.000,- "unter der Bedingung gewährt, dass die Finanzierung der den Betrag der Förderung übersteigenden Projektkosten vom Fördergeber entsprechend dem Finanzierungsplan des Antrages […] vorgenommen wird".

In diesem – dem Förderungsübereinkommen angeschlossenen - Finanzierungsplan wird unter dem Punkt 2.3 Finanzierungspartner das Land Steiermark explizit als potentieller Finanzierungspartner für Teile des Differenzbetrages zwischen dem gewährten Fördervolumen in der Höhe von € 50.000,- und den dafür nachzuweisenden Projektkosten in der Höhe von € 90.000,- ausgewiesen.

Dem – ebenfalls dem Förderungsübereinkommen angeschlossenen – Merkblatt für Förderungen des Zukunftsfonds des Landes Steiermark ist auf Seite 1 zu entnehmen, dass "eine Kumulierung von Förderungen im Rahmen von durch den Zukunftsfonds geförderten Projekten" zulässig ist.

Schlussfolgerungen

Die oben genannte Rechnung wurde bei zwei Förderstellen vorgelegt, jedoch keinesfalls mit dem Ziel, mit einer Rechnung den damit verbundenen Förderbetrag doppelt zu generieren.

Vielmehr diente die Vorlage der Rechnung beim Zukunftsfonds als Nachweis der zu erbringenden Eigenmittel in der Höhe von € 40.000,-. Dies ist auch durch den Umstand dokumentiert, dass in der Projektkostenabrechnung für das Kalenderjahr 2004 die durch die Abteilung 14 Wirtschaft und Arbeit gewährte Förderung als Einnahme des Projektes (in zwei Tranchen zu € 12.000,- bzw. € 3.000,-) explizit aufgelistet ist.

Dass Förderungen des Landes Steiermark, die nicht Bestandteil der Fördermittel des Steirischen Zukunftsfonds sind, als (von dritter Seite geförderte) Eigenmittel des Projektes anzusehen sind, wurde durch die oben ausformulierten Punkte 1 bis 3 umfassend dargestellt. Die Vorlage der Rechnung bei der Abteilung 14 Wirtschaft und Arbeit hingegen diente dem Nachweis einer beantragten und genehmigten Förderung, die auch mit einem realen Geldfluss in der Höhe von € 15.000,- verbunden war.

Somit wurde durch die Vorlage derselben Rechnung bei zwei Förderstellen keine Doppelförderung erreicht (und von Beginn an auch nicht angestrebt). Vielmehr wurde mit der Vorlage der Rechnung bei beiden Fördergebern gemäß den jeweils gültigen Förderrichtlinien agiert."

Der LRH hat diese Darstellung der Gesellschaft zur Kenntnis genommen und merkt an, dass der vorhin beschriebene Sachverhalt dadurch nicht verändert wird.

Die Gesellschaft hat ein **zweites Mal beim Zukunftsfonds** ein Projekt eingereicht. Dieses Projekt war zum Prüfungszeitpunkt zwar realisiert, aber noch nicht vom Zukunftsfonds geprüft und abgeschlossen.

Bei diesem zweiten Projekt wurde der Gesellschaft bei einer **geplanten Projektsumme** in Höhe von €94.500.- eine Förderung von €50.000.- zugesprochen, das entspricht einem Förderprozentsatz von 52,91 %. Die Förderung wurde in zwei gleich großen Raten ausbezahlt.

Allerdings hat die Gesellschaft gegenüber dem Zukunftsfonds erst bei der Abrechnung mitgeteilt, dass sie auch um weitere Förderungen bei mehreren anderen Stellen angesucht hat.

Im Zuge der Abrechnung wurden bei Projektkosten von €160.830,48 insgesamt €173.115,90 an Einnahmen bekannt gegeben, das ergibt einen positiven Saldo von €12.285,42. Der Einnahmenanteil von privaten Dritten beträgt dabei €47.415,90.

Wenngleich das Lukrieren von privaten Geldern begrüßenswert ist, so hätten doch derart wesentliche Veränderungen des Finanzplanes durch den ZF genehmigt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, im Zuge der Abrechnung des zweiten Antrages durch den Zukunftsfonds das Gesamtprojekt einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

In diesem Sinne begrüßt der LRH den einstimmigen Regierungssitzungsbeschluss vom 23. Oktober 2006, der die Einführung eines landesweiten Fördercontrollings zum Inhalt hat.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Durch eine Entwertung geprüfter Originalbelege konnte bei Projekt B (4.1.2) vermieden werden, dass ein solcher Beleg bei einer weiteren fördernden Landesabteilung anerkannt wurde. Das Projekt konnte vollständig und ordnungsgemäß abgerechnet werden.

Vor dem Hintergrund, dass derselbe Förderungsnehmer ein weiteres Projekt beim Zukunftsfonds genehmigt bekommen hat, wird die Geschäftsstelle dieses Projekt bei Vorliegen der Abrechnungsunterlagen einer kritischen Prüfung unterziehen. In diese Prüfung, die nach Vorliegen des Jahresabschlusses für 2006 durchgeführt wird, werden auch die Jahresabschlüsse der relevanten Förderjahre miteinbezogen, um eine möglichst lückenlose Überprüfung zu gewährleisten.

4.2 Projekte im Bereich der SFG

Zum Prüfungszeitpunkt stellten sich die von der SFG durchgeführten Projekte wie folgt dar:

Ausschreibungszeitraum	vom ZF beschlossene Projekte	von der SFG durch- geführte Projekte	davon abge- schlossen	
17. Mai - 11. Juli 2002	74	17 (23 %)	13 (81 %)	
1. Februar - 2. November 2004	55	9 (16 %)	2 (22 %)	
1. Februar - 28. Februar 2005	23	5 (22 %)	0 (0%)	
insgesamt	152	31 (20 %)	15 (48 %)	

Positiv zu bewerten ist der hohe Prozentsatz der fertig abgewickelten Projekte, insbesondere aus der ersten Ausschreibung.

Nachstehend sind die fünfzehn abgerechneten und überprüften Projekte einzeln angeführt:

Projekt- nummer	Projektbezeichnung laut RSB	RSB-Datum	Betrag in €
1. Aussch	reibung:		
37	Business Agenda 21 - Nachhaltige Zukunftsgestaltung in Unternehmen der Holz- und Papierbranche	22. Sept. 2003	100.000
123	Errichtung des RHI-Feuerfest-Weltkompetenzzentrums Leoben (Kompetenzzentrum für Feuerfest-Produkte)	22. Sept. 2003	50.000

130	Sandwaschanlage	22. Sept. 2003	12.000	
131	Gegenstromfeinrechen zur Entfer- nung von Feststoffen aus dem Zu- lauf von Kläranlagen	22. Sept. 2003	12.000	
193	NEXT GENERATION – Neue Wege zur vernetzten Entwicklung neuer Antriebssysteme	22. Sept. 2003	500.000	
251	Stoffliche und thermische Verwertung von Farbrestpulvern	22. Sept. 2003	19.000	
361	Haus der Zukunft – Wissensstadt, Bio-, Human- und Medizintechnolo- gie	22. Sept. 2003	500.000	
393-397	iTV ADS (Informationstechnologie- Ausbildungsprojekte), SEEB, PROCH, DVB-T Pilot Graz, VISI- ONng	22. Sept. 2003	300.000	
404	Weiterentwicklung des [micro] electronic cluster durch einen "Brückenkopf Süd" mit Standort Steiermark	22. Sept. 2003	100.000	
2. Ausschreibung:				
2031	Graz West, Baustufe II, Wissensstadt - Bio-, Medizin- und Humantechnologie	8. Novem- ber 2004	300.000	
2081	Neue Verfahren der Hochleistungs- Probenvorbereitung	8. Novem- ber 2004	200.000	

Alle Projekte wurden von der Landesregierung und vom Expertenbeirat des ZF einstimmig beschlossen.

Für die Abwicklung der Projekte wurde zwischen der SFG und der Geschäftsstelle des Zukunftsfonds am 16. April 2003 eine Durchführungsvereinbarung

unterzeichnet, die mit dem Schreiben vom 27. Mai 2003 ergänzt wurde. Die Bestimmungen dieser Vereinbarungen sind als sinnvoll zu bezeichnen. In den RSB, die die SFG-Projekte des ZF betreffen, wird auf diese Vereinbarung Bezug genommen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die vorgefundenen Ungenauigkeiten sowohl wertmäßig als auch inhaltlich als sehr gering einzustufen sind. Die Förderungsgebarung der SFG in Bezug auf die Zukunftsfonds-Projekte kann somit als ordnungsgemäß angesehen werden.

4.2.1 Anmerkungen zu einzelnen Projekten

Bei manchen Projekten wurden die geplanten Projektkosten unterschritten. Die damit verbundenen anteiligen Reduktionen von Förderungen wurden vertragsgemäß wieder an den Zukunftsfonds zurückgezahlt.

Bei	je einem Projel	kt der ersten	und	der zweite	en Ausschreibungsrunde f	ung	ierte
der	Zukunftsfonds	lediglich als	zuz	ahlendes	Finanzierungsinstrument	für	das
							Die-
ses	wurde von der						
				errichtet.			

Einige Projekte wurden von Bundesstellen kofinanziert und von diesen überprüft. Die SFG hat sich im Rahmen einer Abwicklungskooperation auf diese
Prüfungen gestützt und selbst keine weitere Prüfung durchgeführt. Bei einem
derartigen kofinanzierten Projekt wurde eine technische Änderung zur Funktionsverbesserung vorgenommen. Dadurch ausgeschiedene Teile wurden nicht
ausreichend dokumentiert, sodass eine Zuordnung der diesbezüglichen Einkaufsrechnung nur mehr aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen im Zusammenhang mit den Konstruktionsskizzen möglich war.

Eine Verbesserung der Dokumentation wurde empfohlen.

Stellungnahme des für Wirtschaft und Innovation zuständigen Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Auf Basis der Durchführungsvereinbarung vom 16.04.2003 (ergänzt mit Schreiben vom 27.05.2003) übernimmt die Steirische WirtschaftsförderungsgmbH (SFG) für Projekte, die im Rahmen der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung bzw. im Rahmen der darauf aufbauenden Aktionsprogramme gefördert werden können, die Abwicklung sowohl der Antragsprüfung (bei F&E-Projekten im Rahmen der Kooperation mit der als auch der Auszahlungen der Förderungen aus dem projektspezifisch aus dem Zukunftsfonds übertragenen Budget.

Im Zuge der Überprüfung durch den Landesrechnungshof wurden auch 15 durch die SFG abgewickelte Projekte geprüft, wobei seitens des Rechnungshofes festgehalten wurde, dass die vorgefundenen Ungenauigkeiten sowohl wertmäßig als auch inhaltlich als sehr gering einzustufen sind und die Förderungsgebarung der SFG somit als ordnungsgemäß angesehen werden kann (Bericht S. 39). Besonders positiv wurde bei der SFG als Abwicklungsstelle der mit 48 % hohe Anteil an fertig angewickelten Projekten hervorgehoben (insgesamt für alle für den Zukunftsfonds tätigen Stellen liegt der Anteil der abgeschlossenen Projekte bei lediglich 22 %).

Hinsichtlich der Abwicklung durch die SFG wurde seitens des Landesrechnungshofes (Punkt 4.2.1., S. 40) angemerkt, dass bei Fällen, die von der SFG in Kooperation mit der — abgewickelt werden, im Zuge der Abrechnungsprüfung als nicht förderbar eingestufte Projektteile nicht ausreichend dokumentiert seien. Dies resultiert daraus, dass die Auszahlungsfreigabe durch die SFG auf Basis der —-Revisionsberichte erfolgt, in welchen die förderbaren Kosten nur mehr in Summe (ohne Details zu den Prüfungsfeststellungen) ausgewiesen sind.

Aufgrund der vom Landesrechnungshof empfohlenen Verbesserung der Dokumentation wird die SFG künftig bei derartigen Fällen die Dokumentation um eine Aufstellung der zu den einzelnen Feststellungen erweitern.

4.3 Projekte im Bereich der A9 Kultur

In dieser Abteilung wurden von der ersten Ausschreibung drei Projekte abgewickelt:

Projekt- nummer	Projektbezeichnung laut RSB	RSB-Datum	Betrag in €
1. Aussch	reibung:		
100	Unternehmenstheater "Inszeniertes Denken – Inszeniertes Handeln" - Alternative Mitarbeiterschulung	23. Juni 2003	20.000
42	Helmut List-Halle, Maßnahmen zur Erreichung akustischer und optischer Brillianz in innovativer Verbindung von Wissenschaft, Technik, Forschung, Unternehmertum, Kunst, Kultur und Jugend	10. Februar 2003	1.000.000
109	SPLEEN DAS KULTUREREIGNIS FÜR JUNGES PUBLIKUM IN DER STEIERMARK	19. Mai 2003	150.000

Alle Projekte wurden von der Landesregierung und vom Expertenbeirat des ZF einstimmig beschlossen.

Die beiden RSB vom 19. Mai 2003 und vom 23. Juni 2003 haben keine genaue Zuordnung der einzelnen Aufgabenschritte innerhalb des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung festgelegt.

Ein allgemein gültiger Vertrag zwischen der Geschäftsstelle des Zukunftsfonds und der Abteilung 9 Kultur zur Durchführung der Projekte wurde nicht abgeschlossen, es wurde lediglich eine mündliche Vereinbarung getroffen und ein

kurzer Vermerk am 19. November 2002 über Einzelheiten für eine weitere Vorgangsweise verfasst.

Bezüglich des Projektes Helmut-List-Halle wurde im RSB vom 10. Februar 2003 die Abwicklung durch die A 9 Kultur festgelegt.

Nach Meinung des LRH wäre eine einheitliche schriftliche Vereinbarung zweckmäßig gewesen.

Im Wesentlichen wurden die Projekte ordnungsgemäß abgewickelt.

4.3.1 Anmerkungen zu einzelnen Projekten

Bezüglich des Projektes "Helmut List Halle" verweist der LRH auf seinen Bericht "Steirischer Herbst" aus dem Jahr 2004.

Da wegen Personalfluktuation bei einem weiteren Projekt keine geeignete Auskunftsperson des geförderten Vereins zur Verfügung stand, konnte keine Überprüfung vor Ort erfolgen. Der Aktenlage zufolge wurde dieses Projekt ordnungsgemäß abgewickelt.

Bei einem dritten Projekt wurden die dem Projekt zuzurechnenden **Einnahmen nicht berücksichtigt.** Da die tatsächlichen Projektkosten aber wesentlich über den geplanten zu liegen kamen, wurde auch unter Berücksichtigung der Einnahmen die Planprojektsumme nicht unterschritten. Dadurch ergab sich keine Überförderung.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sind nicht nur die tatsächlich erzielten Einnahmen in der Abrechnung darzustellen, sondern es ist **auch bereits im** Finanzplan die voraussichtliche Projektfinanzierung darzustellen.

4.4 Projekte in der FA 6A Jugend, Frauen, Familie und Generationen

Von der FA6A Jugend, Frauen, Familie und Generationen wurden zwei Projekte der ersten Ausschreibung abgewickelt und abgerechnet.

Projekt- nummer	Projektbezeichnung laut RSB	RSB-Datum	Betrag in €	
1. Aussch	reibung:			
80	Videoedition "Steirische Zeitzeugen		30.000	
00	im Dialog mit Jugendlichen	2003	30.000	
102	Die Mädchenseiten an Technik [!]	16. Juni	30.000	
102	Die Madenenseiterran Teerinik [:]	2003	50.000	

Der RSB für die beiden Projekte erfolgte einstimmig, ebenso der Beschluss des Expertenbeirats. Eine Vereinbarung, in welcher Form die Zusammenarbeit zur Projektdurchführung erfolgen sollte, wurde mit dem Zukunftsfonds nur mündlich geschlossen.

Auch im beide Projekte betreffenden einstimmigen RSB vom 16. Juni 2003 wurde eine genaue Zuordnung der einzelnen Aufgabenschritte innerhalb des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nicht festgelegt.

Im Wesentlichen wurden die Projekte ordnungsgemäß abgewickelt.

4.4.1 Anmerkung zu einem Projekt

Bei einem Projekt wurden im Finanzplan die (geringen) geplanten und realisierten Erlöse nicht angeführt.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sollten alle erwarteten Einnahmen im Finanzplan angegeben werden.

4.5 Projekt in der FA 8B Gesundheitswesen

In dieser Abteilung wurde nur ein Projekt in der Anfangsphase des ZF abgewickelt:

Projekt- nummer	Projektbezeichnung laut RSB	RSB-Datum	Betrag in €	
1. Ausschreibung:				
158	HIGH genug? Methodenpack für	16. Juni	40.000	
130	Suchtprävention in der Jugendarbeit	2003	40.000	

Das Projekt wurde von der Landesregierung und vom Expertenbeirat des ZF einstimmig beschlossen.

Eine schriftliche Vereinbarung mit dem Zukunftsfonds, in welcher Form das Projekt durchgeführt und überprüft werden sollte, wurde jedoch nicht geschlossen.

Auch im einstimmigen RSB vom 16. Juni 2003 wurde eine genaue Zuordnung der einzelnen Aufgabenschritte innerhalb des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nicht festgelegt.

Im Wesentlichen wurde das Projekt ordnungsgemäß abgewickelt.

4.5.1 Anmerkung zum Projekt

Im Förderantrag wurde das Projekt beschrieben, auch wurden die Plan-Projektsumme und die geplante Förderung festgehalten. Ein Fördervertrag wurde jedoch nicht unterzeichnet.

Inhalt des Projektes war die Zusammenstellung von zu bearbeitendem Suchtgift-Informationsmaterial, das in Koffern gesammelt verkauft werden sollte. Insgesamt wurden im Jahr 2004 rd 550 Koffer hergestellt. Zum Prüfungszeitpunkt waren noch 217 Stück (rd 39 %) lagernd.

Als Verwendungsnachweis wurden Belege in Höhe der Fördersumme beigebracht und überprüft, nicht jedoch in Höhe der Projektsumme. Diese Vorgangsweise wurde zwischen dem ZF und der FA8B Gesundheitswesen mündlich vereinbart.

Nach Ansicht des LRH wäre es zweckmäßiger gewesen, alle wesentlichen Positionen eines Projektes durch die LBH zu überprüfen, dies beinhaltet auch die Projektsumme und allfällige Einnahmen aus dem Projekt.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Der Rechnungshof regt an, in Anlehnung an die Vereinbarung zwischen der A3 und der SFG eine einheitliche schriftliche Vereinbarung auch mit anderen Landesdienststellen zu treffen, sofern diese Projekte aus dem Zukunftsfonds abwickeln. Von der A3 wird eine solche Zusammenarbeit als Amtshilfe gesehen, für die keine zusätzliche schriftliche Vereinbarung notwendig ist. Die Festlegung im Regierungsbeschluss, dass eine weitere Projektabwicklung über eine bestimmte Abteilung erfolgen soll, erscheint als ausreichend.

Bei einigen Projektabrechnungen verweist der Rechnungshof darauf, dass im Rahmen der Abrechnungen teilweise Einnahmen angegeben wurden, die im jeweiligen Finanzierungsplan nicht enthalten waren. Im Zuge des Abschlusses von Förderungsvereinbarungen fordert die Geschäftsstelle immer eine Aktualisierung des eingereichten Finanzierungsplanes. Zusätzlich weisen wir den Antragsteller auf jenen Punkt in der Förderungsvereinbarung hin, der die sofortige Mitteilungs- und Genehmigungspflicht für Änderung im Kosten-/Finanzierungsplan enthält. Damit soll eine laufende Aktualisierung des Informationsstandes bei der Geschäftsstelle des Zukunftsfonds sichergestellt werden.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 14. November 2006 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt.

Teilgenommen haben daran:

vom Büro der Frau Landesrätin

Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Mag. Sonja JÖBSTL-FINDEIS

von der Geschäftsstelle des

Zukunftsfonds Steiermark - Abteilung 3

Wissenschaft und Forschung:

Dr. Birgit STRIMITZER-RIEDLER

Mag. Alexandra NAGL

Dr. Andrea PUTZ

Mag. Michael TEUBL

vom Landesrechnungshof: LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

LINIT-DII. DI. JUHAHHES ANDIN

Mag. Georg GRÜNWALD

Dipl.-Ing. Dietrich HOFER

5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Feststellungen:

- ➤ Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist gemäß § 3 (4) Zukunftsfondsgesetz gegeben, der dem Landesrechnungshof die Kontrolle der Gebarung des Zukunftsfonds einräumt. Weiters ist in den Förderverträgen eine Bestimmung enthalten, die ein LRH-Kontrollrecht einräumt.
- Zuständige politische Referentin war bis 2. November 2005 Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, seit 3. November 2005 ist es Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder.
- ➤ Die gesetzliche Grundlage des Zukunftsfonds wurde mit dem Landesgesetz Nr. 75/2001 geschaffen, welches in der Landtagssitzung am 3. Juli 2001 einstimmig beschlossen wurde und am 1. November 2001 in Kraft trat.
- Der Zukunftsfonds wird von der Landesregierung verwaltet. Die Geschäftstelle des Fonds befindet sich der Geschäftseinteilung zufolge in der Abteilung 3 Wissenschaft und Forschung in der Trauttmansdorffgasse 2 in 8010 Graz.
- Insgesamt waren zum Prüfungszeitpunkt rd. 150 Projekte des Zukunftsfonds in verschiedenen Abwicklungsstadien in Arbeit. Allerdings gibt es auch Projekte, die außerhalb der Geschäftsstelle abgewickelt wurden, und zwar in der

- Steirischen Wirtschaftsförderungs-GesmbH (SFG),
- FA 6C Jugend, Frauen, Familie und Generationen,
- A 9 Kultur und anfänglich in der
- FA 13B Bau- und Raumordnung und Energieberatung.
- Für den Zukunftsfonds sind von der Abteilung 3 Wissenschaft und Forschung zwei Akademiker mit einem Beschäftigungsausmaß von je rd. 25 % abgestellt, sowie eine Vollzeit-Assistenzkraft.
- Um den großen Arbeitsanfall zu bewältigen, wurde zusätzlich ab Dezember 2004 dreimal hintereinander eine externe Controlling-Kraft für mehrmonatige Zeiträume zugekauft. Laut Mitteilung des zuständigen Regierungsmitgliedes wurde mit 15. Jänner 2007 die bisherige Controllingkraft fix eingestellt.
- ➢ Beim Zukunftsfonds werden im Zuge einer Ausschreibung bestimmte Zeiträume bekannt gemacht, innerhalb derer Projekte eingereicht werden können. Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgten drei solcher öffentlichen Einladungen. Eine vierte Ausschreibung wurde zum Prüfungszeitpunkt im Sommer 2006 gerade vorbereitet.
- ➤ Zur Durchführung von Projekten wurden von Beginn an Richtlinien verwendet, die sich an den Grundsätzen des "Fünften Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998-2002)" orientierten und die bei Bedarf aktualisiert wurden.
- Zum Prüfungszeitpunkt im Sommer 2006 waren je nachdem, ob die im Stadium der Endabrechnung befindlichen Projekte mitgezählt werden oder nicht – rd 36 % bzw 50 % aus der ersten Ausschreibung aus dem Jahr 2002 abgeschlossen.

- ➤ Der Zukunftsfonds hat zwei Gremien: das Kuratorium und den Expertenbeirat. Das Kuratorium ist das Organ für die strategische Planung und Koordinierung der Fondsaktivitäten. Die Aufgaben des Expertenbeirates sind vor allem die Begutachtung der Förderansuchen, die Erstellung von Vorschlägen für die Förderungsrichtlinien und die Erstellung von Vorschlägen für Förderungsprogramme.
- ➤ Entgegen der Bestimmung der Geschäftsordnung trat das Kuratorium nicht mindestens einmal jährlich zusammen. Vielmehr fanden im Zeitraum von 2001 bis 2006 lediglich drei Sitzungen statt:
- Ein Mitglied des Expertenbeirates war wohl bei der ersten Sitzung am 1. Februar 2002 anwesend, in den darauf folgenden 23 Sitzungen jedoch nicht. Dieses Mitglied wurde erst mit dem Regierungssitzungsbeschluss vom 27. Februar 2006 ersetzt.
- ➤ Dem Landtag ist über den Stand und die Gebarung des Zukunftsfonds ein Jahresbericht zu erstatten. Diesem Prinzip der Jahresberichte wurde jedoch nicht gefolgt. Laut Mitteilung des zuständigen Regierungsmitgliedes soll das Zukunftsfonds-Gesetz entsprechend adaptiert werden.
- Bisher wurden anschließend an die ersten beiden Ausschreibungen zwei Tätigkeitsberichte erstellt, nämlich der Tätigkeitsbericht 2002-2003 und der Tätigkeitsbericht 2003-2005. Entgegen der Berichtspflicht wurde der erste Tätigkeitsbericht nicht dem Landtag vorgelegt, der zweite wurde vom Landtag mit einem Beschluss am 13. Dezember 2005 zur Kenntnis genommen.
- Der Zukunftsfonds wird wie ein unselbständiger Fonds des Landes nach § 32 L-VG von der Landesregierung verwaltet. Aufgebracht wurden die Mittel durch Zuwendungen des Landes Steiermark und Erträgnisse aus veranlagten Fondsmitteln.

- Die Summe der Zuflüsse betrug bis zum 31.Dezember 2005 €24.857.248,83, die Summe der verbrauchten Mittel €23.693.248,30, sodass sich ein verfügbarer Saldo von €1.164.000,53 ergibt.
- ➤ Der Kontostand, in dem auch bereits vertraglich vergebene und noch nicht ausbezahlte Mittel enthalten sind, betrug zum selben Zeitpunkt €10.664.208,24. Dieser Bargeldbestand schien zwar buchmäßig auf, wurde aber zweckmäßigerweise mit den Krediten des Landes Steiermark saldiert, um die Zinsbelastung des Landes insgesamt möglichst gering zu halten.
- ➢ Die vom Landesrechnungshof überprüften 33 Projekte, die im Sommer 2006 bereits abgeschlossen waren, wurden entweder vom Zukunftsfonds alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen bzw mit der SFG abgewickelt. Es gab keine einheitliche Vorgangsweise bei der Projektabwicklung durch die verschiedenen Abteilungen.
- Den 33 Projekten ist jedoch gemeinsam, dass ihre Abwicklung nach der Beschlussfassung durch die beiden ZF-Gremien und durch die Landesregierung begann und dass zuletzt eine abschließende Prüfung durch die Geschäftsstelle des ZF in Zusammenarbeit mit der LBH erfolgte. Die SFG-Projekte unterlagen davon unabhängig einem eigenen Kontrollsystem.
- ➤ Alle 33 Projekte wurden von der Landesregierung und vom Expertenbeirat einstimmig beschlossen.
- Die Überprüfung der zwölf vom Zukunftsfonds abgewickelten Projekte ergab (bis auf Anmerkungen zu zwei Projekten) ein insgesamt positives Bild.

- Für die Abwicklung der Projekte zwischen der SFG und dem Zukunftsfonds wurde eine Durchführungsvereinbarung unterzeichnet.
- ➤ Zu den fünfzehn von der SFG durchgeführten Projekten ist Insgesamt festzuhalten, dass vorgefundene Ungenauigkeiten sowohl wertmäßig als auch inhaltlich als sehr gering einzustufen sind. Die Förderungsgebarung der SFG in Bezug auf die Zukunftsfonds-Projekte kann somit als ordnungsgemäß angesehen werden.
- Die sechs Projekte, die in der
 - A 9 Kultur, in der
 - FA 6A Jugend, Frauen, Familie und Generationen und der
 - FA 8B Gesundheitswesen (Sanitätsdirektion)

durchgeführt wurden, wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß abgewickelt.

Empfehlungen:

- ➤ Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, Abläufe zu straffen oder durch vermehrten Personaleinsatz eine raschere Abwicklung der Förderungen zu gewährleisten.
- Das Kuratorium sollte entweder der Geschäftsordnung folgend mindestens einmal jährlich zusammentreten oder diese wäre entsprechend anzupassen.

- ➤ Die Tätigkeitsberichte sollten gesetzeskonform jährlich erstellt werden oder das Zukunftsfondsgesetz sollte entsprechend der Stellungnahme des zuständigen Regierungsmitgliedes adaptiert werden.
- > Gremiumsmitglieder sollten nach ihrem Ausscheiden möglichst rasch ersetzt werden.

Graz, am 12. April 2007

Der Landesrecknungshofdirektor:

Dr. Andrieu